



**Gemeindeamt Mehrnbach**  
Pol. Bez. Ried im Innkreis  
**A-4941 Mehrnbach 80**  
Tel. 07752/82203

Bearbeiter: **Spieler, Simon** DW 17  
E-Mail: [gemeinde@mehrnbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@mehrnbach.ooe.gv.at)  
[www.mehrnbach.at](http://www.mehrnbach.at)  
Mehrnbach, am 23. April 2024

Zl.: 031/2-2024-Spi  
Flächenwidmungsänderung  
Verständigung gemäß § 33 Abs. 2  
O.ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 114/1993 idgF.

# Kundmachung

Die Gemeinde Mehrnbach beabsichtigt den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan im Bereich der Ortschaft **Ringweg** abzuändern.

Die Abänderung betrifft:

91.) Reich-Stangel:                      Teil aus Parz. Nr.: 350/1; KG 46135  
Abänderung in Wohngebiet

Gemäß § 33 Abs. 2 O.Ö. ROG i.d.g.F. wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Die Stellungnahme wird bis 21.06.2024 erwartet.**

Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich, oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Mehrnbach eingebracht werden.

Der Entwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Mehrnbach eingesehen werden.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.mehrnbach.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Georg Stieglmayr, 24.04.2024 07:14:46

Angeschlagen: 25.04.2024 SPI

Abgenommen: